

arbeit, keine Zeit war; aus dem vorhandenen Apparat war wenig zu gewinnen, da die allernothwendigsten repertorisierenden Stücke, alle Beschreibungen, Herkunftsangaben und Inhaltsverzeichnisse fehlten. Ich musste also Hs. für Hs. untersuchen¹ und werde in einer Beilage eine kurze Zusammenstellung geben, die als Ergänzung Gundlachs und erste vollständige Uebersicht des römischen Materials² vielleicht willkommen sein wird; Wiederholungen werde ich möglichst meiden, wenn sie nicht dem Verständniss dienen. Wenn sich dieser Theil meiner Forschungen immer mehr in die Länge zog, so lag das in der Natur der Fragmente von Nicolaus I. enthaltenden Canonessammlungen, bei denen auch die schon von Müller durchgearbeiteten noch eine ergiebige Nachlese übersehener Stücke boten und immer neue, unbenützte hinzukamen, deren Menge freilich mit ihrem Werth in keinem Verhältnis steht, da es sich um kurze excerptierte und gänzlich verderbte Sätze handelt, deren spärliche gute Lesarten doch meist mit der grössten Vorsicht, als Conjecturen späterer Canonisten, zu betrachten sind. Nur die Ueberreste sonst verlorener Briefe verdienen alle Aufmerksamkeit, und für sie gelang es auch, eine recht vollständige handschriftliche Grundlage zusammenzubringen. Für dieses Ueberlieferungsgebiet theile ich³ vollständige Verzeichnisse in der Beilage mit, soweit es nicht zu junge oder schlechte Collectionen sind. Einzelne Bruchstücke konnte ich ebenso wenig, wie dereinst Friedberg in seiner Ausgabe des Decretes, feststellen.

Neben dieser allgemeinen Arbeit, von der sich Herr Geheimrath Dümmler weit weniger Erfolg versprochen

1) Vor überflüssiger Arbeit bewahrten mich mehrfach die Winke P. Kehrs, der für seine Zwecke gleichzeitig weit umfassendere, doch ähnliche Studien in der Vaticana machte, deren Resultate jetzt in den Nachr. der Götting. Ges. der Wiss. Phil.-hist. Kl. 1903 S. 1—161 veröffentlicht sind. Auch darüber hinaus habe ich ihm herzlich zu danken. 2) Eine ähnliche Uebersicht über das Pariser Material, leider oft zu summarisch, um den Zwecken einer Edition zu dienen, ist aus Coustant's Nachlass gedruckt in den Anal. iur. pont. X. sér. (1869), S. 53—58. Ich werde zu ihr demnächst die nothwendigen Ergänzungen geben. 3) Die Nothwendigkeit eingehender Untersuchung der Kirchenrechtsquellen vor Gratian, die von dem Zeitpunkte an einer terra incognita gleichen, wo Maassens ausgezeichnete, leider in der Karolingerzeit aufhörende 'Gesch. der Quellen und Litter. des canon. Rechts im Abendlande' I. (einziger) Bd. (1870) endet, sah auch Ewald in seinem Aufsatz über die 'Papstbriefe der Brittischen Sammlung' (N. A. V, 277—414. 505—596) ein; diese und die S. 714 N. 2 genannten Arbeiten Ewalds, Pflugk-Harttungs und Gundlachs zwangen mich, die festgestellte Form zu wählen, die allein die Art und den Umfang der Ueberlieferung erkennen lässt.